

Verpflichtungserklärung

zur Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen, Mindest- und Tariflohn gemäß § 4
Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig Holstein – TTG

für Aufträge ab 15.000 €

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 des Tariftreue- und Vergabegesetzes Schleswig-Holstein (TTG) hinsichtlich der Zahlung des vergaberechtlichen Mindestlohns von 9,18 Euro/Std. nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland tätig sind und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland erbringen.

Namens und im Auftrag der Firma

Name/Anschrift

erkläre ich,

- dass ich meinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung einer Leistung, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähre, die durch einen bundesweit für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes erlassene Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- dass meinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bei der Ausführung der Leistung mindestens das in Schleswig-Holstein für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten gezahlt wird und tarifliche Änderungen während der Zeit der Auftragsausführung nachvollzogen werden.

Für den Fall, dass diese beiden Alternativen auf den öffentlichen Auftrag nicht zutreffen,
erkläre ich:

- dass meinen Beschäftigten (ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Hilfskräfte und Teilnehmende an Bundesfreiwilligendiensten) bei der Ausführung einer Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird und nicht dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt und sich nicht auf den Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene erstreckt, wenigstens ein Mindeststundenentgelt von 9,18 Euro gezahlt wird.

- Es liegt keine tarifliche Bindung meines Unternehmens vor.
- Es liegt die folgende tarifliche Bindung meines Unternehmens vor:

Die im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzten Beschäftigten erhalten Mindeststundenentgelte in Höhe von:

Ich erkläre weiterhin,
dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung bei der Ausführung der Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie die regulär Beschäftigten.

Ich erkläre weiterhin,
dass ich mir von einer/einem von mir beauftragten Nachunternehmerin bzw. Nachunternehmer oder beauftragten Verleiherin bzw. Verleiher von Arbeitskräften eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse wie für alle weiteren Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer der Nachunternehmerin bzw. des Nachunternehmers.

Ich erkläre außerdem,
dass die Nachunternehmer von mir in Kenntnis gesetzt werden, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

Wir verpflichten uns, den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als sie zwischen uns als Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart werden.

Ich bin mir bewusst, dass ein nachweislicher Verstoß gegen meine Verpflichtungen aus dieser Erklärung

- den Ausschluss meines Unternehmens von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
- den Ausschluss meines Unternehmens für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge der ausschließenden Vergabestelle zur Folge haben kann und ein
- solcher Ausschluss dem Register zum Schutz fairen Wettbewerbs mitgeteilt wird,
- nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

Unterschrift/Firmenstempel